

Laibacher Zeitung.



Nr. 180.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 7. August

Insertionspreis für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; 1 Jahr 6 fl., 2 fl., 3 fl., 4 fl., 5 fl., 6 fl., 7 fl., 8 fl., 9 fl., 10 fl., 11 fl., 12 fl., 13 fl., 14 fl., 15 fl., 16 fl., 17 fl., 18 fl., 19 fl., 20 fl.

1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zur Vinderung des Nothstandes der durch Hagelwetter am schwersten betroffenen armen Bevölkerung in den Bezirken Rudolfswerth und Gurkfeld eine Unterstützung im Betrage von (800 fl.) Aethundert Gulden aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 3. Juli 1873

betreffend die genauere Handhabung des Forstgesetzes, Vornahme der forstlichen Durchforschungen und Anlegung des Waldkatasters.

(Wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.)

(Fortsetzung.)

§ 5. Waldverwüstungen.

Mit besonderer Strenge haben die politischen Bezirksbehörden den Waldverwüstungen entgegenzutreten.

Da übrigens eine Waldverwüstung selten plötzlich oder durch eine einzige culturwidrige Handlung entsteht, sondern meistens durch fortgesetzte übermäßige Ausnützung des Holzes und Bloßlegung des Bodens, durch zu vieles und nicht zeitgemäßes Streugewinnen, Grassmähen, Vieheinweiden, Harzsammeln u. dgl. nach und nach herbeigeführt wird, so muß der Waldbesitzer auch dahin überwacht werden, daß er sich keine, den Grundfäden einer guten Waldwirtschaft und den Anordnungen des Forstgesetzes zuwiderlaufende Behandlung und Ausnützung seines Waldes erlaube.

In dieser Beziehung hat zunächst der landesfürstliche Forsttechniker wegen thunlicher Beseitigung solcher Uebelstände sich mit dem Waldeigentümer oder dessen Forstpersonale so wie mit den etwa dabei beteiligten Servitutberechtigten in das Einvernehmen zu setzen.

Die politischen Behörden werden dafür verantwortlich gemacht, daß bei wahrgenommenen oder angezeigten Fällen von Waldverwüstungen die im § 4 des Forstgesetzes vorgezeichnete Amtshandlung mit allem Nachdrucke durchgeführt und zugleich die zum Schutze des Waldbestandes erforderlichen Maßnahmen ohne Verzug getroffen und hinsichtlich des genauen Vollzuges überwacht werden.

Die aus Anlaß vorgekommener Waldverwüstungen von den Behörden getroffenen Abhilfsmassregeln sind in dem im § 4 für Aufforstungen vorgeschriebenen Vorwerke in Evidenz zu halten.

§ 6. Schutzwaldungen.

Es ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß bei jeder sich darbietenden geeigneten dienstlichen Gelegenheit jene Waldungen oder Waldtheile, welche im Sinne der §§ 6 und 7 des Forstgesetzes bleibend als Schutzwaldungen anzusehen und in der in diesen Paragraphen vorgeschriebenen Weise zu bewirtschaften sind, ermittelt werden.

Bei Wahrnehmung einer den Bestimmungen des Gesetzes nicht entsprechenden Bewirtschaftung solcher Waldungen ist die im § 23 des Forstgesetzes vorgezeichnete Amtshandlung schleunigst durchzuführen.

Bei den diesfälligen Erhebungen sind die Umstände genau zu erforschen und zu begründen, welche diesen Waldungen die Eignung als Schutzwaldungen geben.

In dem Erkenntnisse, in welchem die Waldungen oder Waldtheile als Schutzwaldungen erklärt werden, sind dieselben hinsichtlich ihrer Grenzen sowie die einzuhaltende Waldbehandlung genau festzustellen und sind zugleich die Vorkehrungen wegen einer etwa einzuleitenden besonderen Ueberwachung des Vollzuges zu treffen, in welchem Falle den mit dieser Ueberwachung zu betreuenden Individuen eine Abschrift des rechtskräftigen Erkenntnisses mitzutheilen ist.

In analoger Anwendung der Bestimmung des § 19 des Forstgesetzes über die Bannwaldungen können solche Individuen besonders in Eid und Pflicht genommen werden.

Wird von den Beteiligten das Ansuchen gestellt, daß Waldungen oder Waldtheile, welche auf Grund eines früheren Erkenntnisses als Schutzwaldungen erklärt worden sind, mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse aus dieser Kategorie ausgeschieden werden, so kann dies nur wieder auf Grund einer nach § 20 des Forstgesetzes durchzuführenden Erhebung und nur bei gehörig nachgewiesener Zulässigkeit einer solchen Ausscheidung geschehen.

Die Schutzwaldungen sind bei jeder politischen Bezirksbehörde in einem Ausweise nach dem angeschlossenen Formulare C in der im § 3 bezeichneten Art in Evidenz zu halten.

§ 7. Bannwaldungen.

Die im § 6 in Bezug auf die Ermittlung und Ausscheidung der Schutzwaldungen gegebenen Vorschriften finden auch auf die Ermittlung und Ausscheidung jener Waldungen sinngemäße Anwendung, für welche nach § 19 des Forstgesetzes eine besondere Waldbehandlung (Bannlegung) vorzuschreiben ist.

Die politische Behörde hat den Felsstürzen, Steinschlägen, Lawinen, Erdabstürzungen u. dgl. eine eindringliche Aufmerksamkeit zuzuwenden und vorzusehen, daß die gegen forstschädliche Wirkungen solcher Vorkommnisse schützenden Waldungen entsprechend behandelt und erforderlichen Falls nach § 19 des Forstgesetzes von staatswegen in Bann gelegt werden.

In Bezug auf solche Waldungen ist nach genauer Erforschung der die Bannlegung begründenden Umstände (Lage und Beschaffenheit der Waldungen und der bedrohten Objecte, bisherige Behandlung der wahrgenommenen Beschädigungen oder Gefährdungen) und nach Einvernehmung der Betheiligten und der Ortsvorstände auf Grund des einzuholenden Gutachtens der Sachverständigen die besondere Waldbehandlung anzuordnen und die Ueberwachung des Vollzuges, sei es durch den Waldeigentümer oder dessen Forstpersonale selbst, sei es durch Uebertragung der Bewirtschaftung an besondere dafür zu bestellende Individuen, zu verfügen.

Ein gleicher Vorgang ist zu beobachten, wenn die Bannlegung eines Waldes auf Grund der Bestimmung des § 20 des Forstgesetzes angeregt wird. Dabei sind zugleich alle zur Herstellung vollkommener Sicherheit nothwendigen, mit der besonderen Waldbehandlung zu verbindenden Massregeln, wie die allfällige Aufforstung, die zeitweilige Einstellung oder Einschränkung der etwa haftenden Einforstungen, die Aufführung von Schutzmauern, Anlegung von Schutzgräben, die Regulierung von Gewässern u. dgl., einzuleiten.

Bei schon bestehenden älteren Bannwaldungen ist zu erheben, ob die Bannvorschriften den dermaligen Verhältnissen entsprechen, und sind die etwa nothwendigen Aenderungen nach Einvernehmung der Betheiligten zu verfügen.

Die Bannwaldungen sind nach Thunlichkeit durch entsprechende Aufschriften oder Tafeln zu bezeichnen und sind in den bei jeder politischen Bezirksbehörde nach dem angeschlossenen Formulare D zu führenden und nach der im § 3 gegebenen Weisung auszufüllenden Vorwerk einzutragen.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Laibach, 6. August.

Ueber den Zeitpunkt der Auflösung des jetzigen Reichsrathes und der Ausschreibung von Neuwahlen ist, wie die „N. fr. Pr.“ erfahren haben will, noch kein definitiver Beschluß gefaßt; jedoch sei so viel feststehend, daß der neugewählte Reichsrath im November zusammentreten soll, um nach Erledigung der dringendsten Geschäfte und des Budgets für eine kurze Frist vertagt zu werden, in welcher die Landtage ihre Beratungen aufnehmen sollen. Die Wahlperiode selbst wird circa sechs Wochen umfassen, da jeder der Wählerklassen eine Frist von mindestens acht bis zehn Tagen für eventuelle Nachwahlen gegönnt sein muß.

Es ist in Böhmen der Vorschlag gemacht worden, am 7. September das 25jährige Jubiläum der Aufhebung des Robot zu feiern, denn der 7. September 1848 war der Tag, an welchem Kaiser Ferdinand der Robotaufhebung die Sanction erteilte. Dem „Pötkrol“ steht eine derartige Gedenkfeier durchaus nicht zu Gesicht, und er traut in einem langen Artikel allerhand Gründe aus, um die czechischen Landleute vor einer Feier des 25. Jahrestages der Robotaufhebung abzuhalten. Darauf entgegnet nun der „Pötkrol“ ganz treffend: „Wenn der Pötkrol aufrichtiger gewesen wäre, würde er gestanden haben, daß er von dieser Feier deshalb abtrahte, weil da das Volk zum klaren Bewußtsein käme, daß jene unermeßliche Wohlthat für das Landvolk, nemlich die Robotaufhebung, von Wien gekommen sei, das die Oppositionellen unserer Volks stets in so abscheulichen Farben malen, als ob von dort dem czech-

ischen Volke nichts gutes kommen könnte. Ferner hätte er bekennen müssen, daß auch die czechischen Abgeordneten im Reichstage bei der Aufhebung des Robot sehr mitgewirkt haben, welche damals von passivem Widerstande und von der Desertion aus der Landes- und Reichsvertretung noch nichts wußten, was allerdings keinen schmeichelhaften Vergleich mit den gegenwärtigen Abgeordneten abgeben würde, welche aus lauter passiver Politik das Volk noch lange in dem Robot lassen würden. Endlich würde das Volk bei dieser Feier erkennen, daß der Antrag auf Aufhebung des Robot von einem deutschen Abgeordneten ausgegangen war, und es ist doch Grundfaß des „Pötkrol“, dem czechischen Volke unablässig vorzusagen, daß ihm von den deutschen Abgeordneten nichts gutes kommen könne.“

Der kroatische Landtag wird zufolge Meldung des Amtsblattes auf den 25. d. M. einberufen. Derselbe soll bis Mitte Oktober tagen, und hegt man die feste Hoffnung, daß die Majorität für die Annahme des neuesten Ausgleiches gesichert ist.

Kaiser Wilhelm hat, wie ein wiener Blatt meldet, nach Wien mittheilen lassen, daß er bestimmt Mitte Oktober dorthin kommen werde.

Ueber das Befinden des erkrankten Königs Johann von Sachsen wird der „N. N. Z.“ geschrieben, daß sich dasselbe wieder zufriedenstellend gestaltet, indes doch nur, soweit dieses überhaupt unter den obwaltenden Verhältnissen möglich ist. Der König leidet an einer Verknochenung der Arterien und Herzklappen. Die plötzliche Verschlimmerung ward dadurch veranlaßt, daß der König auf einer seiner gewöhnlichen Spazierfahrten von einem äußerst heftigen, von starkem Sturm begleiteten Gewitter überrascht worden.

In Deutschland wird mehrfach die Besorgnis vor einer größeren Zahl von socialistischen Wahlen in den nächsten Reichstag regt. Die „Rh. Ztg.“ hat darüber eine interessante Untersuchung angestellt und gelangt zu dem Ergebnisse, daß ernstliche Gefahr vor socialistischen Wahlen nur in einem bis zwei niederrheinischen (Eberfeld, Barmen), drei bis vier schleswig-holsteinischen (Altona, Dithmarschen, Glückstadt-Elmsborn und Kiel), dem zweiten hamburger Wahlkreise und sechs sächsischen (Blaschau, Zwicau, Schneeberg, Chemnitz, Mittweida, Reichbach) Wahlkreisen droht. Wenn die liberalen Parteien ihre Pflicht thun, würde sich diese Anzahl indes nach Ansicht der „Rh. Ztg.“ auf sechs reducieren lassen.

Der „Bos. Zeitung“ wird gemeldet, daß im deutschen Reichskanzleramt der Entwurf eines Reichs-Gewerbesteuer-Gesetzes ausgearbeitet sei. Das Reichskanzleramt ging anfangs mit der Absicht um, eine Reichsgewerbesteuer nur für den Gewerbebetrieb im Umherziehen einzuführen. Es war der Ansicht, daß die Ausdehnung des Gewerbebetriebes im Umherziehen über das Gebiet verschiedener Staaten gegenwärtig zu Steuerbeträgen führe, welche das Gewerbe nicht zu streben könne, allein es hielt die Schwierigkeit, eine solche einzelne Steuer aus dem Steuersystem herauszunehmen und zur Reichsteuer zu machen, für zu groß, um überwunden werden zu können, und entschloß sich deshalb, eine Reichsgewerbesteuer einzuführen, die sich sowohl auf den stehenden, als auch auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen erstreckt. Das Reichskanzleramt hält die Umwandlung der verschiedenen Landes-Gewerbesteuern in eine Reichsgewerbesteuer für durchführbar und, da durch die letztere die Matrikularumlagen ermäßigt würden, den Interessen der kleineren deutschen Staaten, welche durch die Matrikularbeiträge verhältnismäßig stark belastet werden, für durchaus entsprechend. Im allgemeinen sind die Grundsätze der preussischen Gewerbebesteuer-Gesetzgebung auch für das Reichsgebiet acceptiert worden. Da jedoch die preussische Gesetzgebung zu wenig auf den Umstand Rücksicht nimmt, daß das Einkommen aus den Gewerben schon durch die Klassen- und classifizierte Einkommensteuer hinreichend getroffen wird, so soll die Höhe der Reichs-Gewerbebesteuer mehr durch die Größe des in dem Gewerbebetriebe angelegten Kapitals als durch die auf den Betrieb verwendete Arbeitskraft bestimmt werden. Bemerkenswerth ist noch, daß, während gegenwärtig in den meisten deutschen Staaten die Gewerbebesteuer auf der Abschätzung des Reinertrages des Gewerbebetriebs beruht, in Sachsen und Württemberg als Besteuerungsmassstab hauptsächlich die Größe des in der Gewerbeunternehmung angelegten stehenden und umlaufenden Kapitals dient und in Baiern und Baden sogar die Landwirtschaft mit der Gewerbebesteuer belastet wird.

Im Reichskanzleramt in Berlin sind nun auch die Zustimmungen der russischen und belgischen Regierungen

zur Besichtigung des internationalen Welt-Postcongresses, der mit 1. September l. J. bekanntlich in Bern statt in Berlin zusammentritt, eingelangt, nachdem von Seite des Reichskanzleramtes die entschiedene Erklärung diesen beiden Staaten gegenüber abgegeben wurde, daß die fiscalischen Interessen, welche diese Regierungen zum Fernbleiben vom Congresse veranlaßten, nach allen Richtungen hin werden gewahrt werden. Belgien, welches aus den Transitzendungen seine besten postalischen Einnahmen bezieht und sonach durch die Aufhebung der Transitgebühren sehr geschädigt würde, erhielt ebenfalls vom Reichskanzleramte die bestimmte Zusage, daß von allen Staaten, die den Congreß besichtigen, die vollständige Schadloshaltung ausgesprochen wurde.

Bei der preußischen Festung Graudenz finden gegenwärtig äußerst interessante sogenannte Festungsmanöver statt, die mit der „Niederlegung der Werke“ ihren Abschluß finden sollen. Fast alle Staaten Europas haben Artillerie- und Genieoffiziere zum Studium dorthin entsendet, denn die Erfahrungen des letzten Krieges mit neueren Erfindungen bilden die instructiven Objecte dieses seltenen Wanders. Namentlich sind es die Schießversuche der Artillerie, welche das Interesse in Anspruch nehmen. Tag und Nacht werden abwechselnd sowohl von den Verteidigern, die ihre Feuerschlünde gegen die Angriffsoatterien wirken lassen, als von den Angreifern, die an den festen Werken von Graudenz einen zähen Widerstand finden, auf Schußentfernungen von 1400 bis 1500 Meter Bomben, Granaten, Schrapnels u. a. m. aus riesigen Rohren geworfen, und mit Spannung verfolgt der Beschauer das im gewaltigen Bogen dahin saussende Geschöß, bis seine verheerende Wirkung erkennbar wird.

Das sächsische Armeecorps hat seinen Gefallenen vom letzten Kriege bei St. Privat ein Denkmal errichtet, das kürzlich eingeweiht wurde. Prinz Georg wollte der Feier beiwohnen, mußte jedoch wegen der Krankheit des Königs wieder zurückkehren, und so verlas im Auftrage des Kronprinzen der Generalmajor Senfft v. Pilsach folgende politisch sehr bemerkenswerthe Ansprache:

„Hier, wo es dem sächsischen Armeecorps zum erstenmale im vergangenen Feldzuge vergönnt war, werththätig am Kampfe theilzunehmen und unter den Augen des deutschen Kaisers an der Seite seiner Helden heldenmüthig entscheidend eingreifen zu können, hier will es den vielen Kameraden ein Denkmal setzen, die ihr Blut in gerechtem Kampfe für Deutschlands Ruhe und für Deutschlands Ruhm vergossen haben. Nicht nur auf diesem Schlachtfelde, sondern in allen Schlachten und Gefechten des denkwürdigen Krieges, wo Sachsen Kämpfer waren, möge es sein ein Zeichen unseres Schmerzes über ihren Verlust, doch auch unseres gerechten Stolzes über ihre Thaten, möge es sein eine Mahnung an unsere Nachfolger, es diesen gleichzuthun im Opfermuth und in Todesverachtung. Und sollte auch versucht werden, diesen Boden, der ja mit ihrem Blute errungen, Deutschland wieder zu entreißen, so sei es ein Unterpfand, daß die Sachsen wieder Schulter an Schulter mit den anderen deutschen Stämmen stehen werden und ihr Blut vergießen für Kaiser und Reich, für das geliebte deutsche Vaterland!“

Aus den letzten Worten kann man wohl schließen, daß Deutschland berechtigt ist, auf die künftige nationale Haltung des jetzigen sächsischen Kronprinzen die besten Hoffnungen zu setzen.

Aus den der italienischen Regierung zugegangenen Nachrichten über die Natur der politisch-religiösen Feste, welche gegenwärtig in Frankreich gefeiert werden und noch gefeiert werden sollen, spricht, wie die „Gazzetta d'Italia“ die Sache auffaßt, die Absicht, der Gesinnung und dem Willen der italienischen Nation eine Kränkung anzuthun. Die ultramontane Partei habe es, sagt das Blatt, auf die Erregung von Zerwürfnissen zwischen beiden Nationen abgesehen. Mac Mahon selber habe freilich aus seiner Mißbilligung dieses

Bestrebens dem italienischen Gesandten gegenüber kein Hehl gemacht. Aber trotzdem hält es das florentiner Blatt für nothwendig, daß die französische Regierung öffentlich erkläre, wie sehr die Action jener Partei mit ihren eigenen Intentionen im Widerspruch stehe.

Jüngst brachte die „R. fr. Pr.“ aus Rom die Nachricht, daß Unterhandlungen zwischen Italien und der Schweiz im Gange seien, um für den Fall ultramontaner Putzhe cooperieren zu können. Diese Nachricht wird heute dahin vervollständigt, daß der italienische Minister des Auswärtigen Visconti-Venosta, welcher sich gegenwärtig in Bellin aufhält, dort mit einem dazu vom Bundesrathe beauftragten schweizer Staatsbeamten über jene Angelegenheit conferiert.

Im englischen Unterhause erklärte Enfield: Der Commandant des britischen Kriegsschiffes „Pigeon“ wohnte der Unterzeichnung der Convention zwischen Werner und dem Commandanten des „Vigilant“ nur als Zeuge bei. Die britische Marine ist dahin instruiert, die Insurgentenschiffe nur dann als Piraten zu behandeln, wenn die Interessen britischer Unterthanen in Frage kommen; die auf Insurgentenschiffen gemachten Gefangenen nicht an die spanische Regierung auszuliefern und die Städtebeschießung seitens der Insurgentenschiffe zu hindern, bis die britischen Unterthanen und britisches Eigenthum in Sicherheit sind. — Die britische Mittelmeerflotte ist in Gibraltar eingetroffen.

Ärger als gegenwärtig kann die Verwirrung in Spanien wohl kaum steigen. Mord, Plünderung und Brand im Norden wie im Süden. Petroleumflammen lodern zu Ehren der rothen wie der schwarzen Internationale empor. Don Carlos beschwört die alten Fueros der Basen; gewissenlose Abenteurer, an denen noch das Blut der Opfer der pariser Commune klebt, predigen allgemeine Menschenliebe, verheißten Böllerglück und Böllerrfrieden und beginnen ihre Mission zur Befreiung des Menschengeschlechtes damit, daß sie offene Städte bombardieren, daß sie die Werke menschlichen Fleißes der Zerstörung weihen. Die Regierung in Madrid läßt zum hunderten male in die Welt telegraphieren, daß sie energisch sein wolle. Ihre Truppen erringen auch Erfolg auf Erfolg, aber jedem Siege folgen neue revolutionäre Erhebungen. Für einen Rebellen, der niedergeworfen, scheinen sich zehn andere zu erheben. Das Ausland wird allmählig gezwungen, aus seiner Reserve herauszutreten, die Tollheit der rothen Fanatiker führt Verwicklungen herbei, welche die demnächstige Intervention Europas in dieser oder jener Form möglich erscheinen lassen.

Die russischen Blätter bringen die allerdings noch der Bestätigung bedürftige Meldung, daß die Königin von England während der nächsten Winterseason Petersburg besuchen und der Vermählung ihres zweiten Sohnes, des Herzogs von Edinburgh, mit der Czarentochter beiwohnen werde. Große Festlichkeiten sollen bei dieser Gelegenheit in Petersburg veranstaltet werden.

Aus Rhinwa ist auch der zweite der beiden kaiserlichen Prinzen, die sich an dem central-asiatischen Feldzuge theilhaftig haben, der Herzog von Leuchtenberg, zurückgekehrt. Zugleich hört man näheres über die den an der Expedition theilgehabten Feeresstheilen zu verleihenden Auszeichnungen und Belohnungen. Diese sollen sehr reich ausfallen, die Zeit des Feldzuges wird als doppelte Dienstzeit beim Ausmaße der Pension angerechnet, der dritte Feldzugsmonat wird sogar für ein ganzes Kriegesjahr gerechnet. Die Offiziere, die ihr sämtliches Gepäck auf dem Marsche eingebüßt haben, indem es des leichtern Fortkommens wegen zurückgelassen oder verbrannt werden mußte, werden eine entsprechende Geldentschädigung bis zum Betrage der vollen Jahresgage beziehen. Auch die

Soldaten werden Geldgeschenke erhalten. Uebrigens soll jeder nach Gebühr mit Orden und Beförderung bedacht werden.

Die Türkei hat vor ein paar Tagen eine Anleihe von 15 Mill. Pfd. Sterling (circa 150 Mill. Gulden) zum Course von 54 mit 6 Prozent Zinsen abgeschlossen.

Das neue Börsenarrangement.

Nach langem Zögern hat sich die wiener Börsenkammer endlich entschlossen, die Abwicklung sämtlicher an der Börse per Arrangement gemachten Geschäfte dem vom wiener Giro- und Kassensverein zu errichtenden Arrangementsbureau zu übertragen und alle Börsenbesucher, welche Geschäfte machen, zu verpflichten, dieselben diesem Bureau zum Arrangement aufzugeben. Der bisherige Mangel eines solchen Institutes wie jeglicher Arrangementsordnung hat zu sehr dazu beigetragen, den Verkehr an der Börse zu lähmen, als daß in dem Momente, wo das durch die Marktcatastrophy herbeigeführte Mißtrauen wieder zu schwinden beginnt, mit der Nachholung des Versäumten hätte zugewartet werden können. Vorläufig soll daselbe dreimal der Woche, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag stattfinden, und haben alle, die daran theilnehmen wollen, ihre Unterschrift, beziehungsweise ihre Vollmachten bei dem Arrangementsbureau einzureichen. Für Nichttheilnehmer, mit denen Geschäfte geschlossen und angemeldet werden, haften die Einreicher, gleichviel, ob dieselben Effecten zu liefern oder zu beziehen haben.

Wenn jemand seiner Verbindlichkeit in Bezug auf Uebernahme oder Lieferung nicht nachkommt, so werden die betreffenden Effecten nach richtig geschehener Anzeige durch beidete Sensale an der Börse entweder gekauft oder verkauft und trifft den Schuldtragenden der Verlust.

Wer diesen zu ersehen unterläßt, wird als insolvent von der Börse ausgeschlossen, und das Arrangementsbureau hält sich an die Mitinteressenten des Geschäftes, die jedoch nur drei Tage nach gemachter Anzeige in Obligo verbleiben. Bardifferenzen können entweder von den Theilnehmern selbst oder durch ständige Börsenkassiere behoben oder gezahlt werden; Compensationen einzelner Bardifferenzen sind jedoch nicht zulässig.

Gegen das internationale Schiedsgericht.

Bekanntlich hat man in England beschlossen, sich um die Einführung eines internationalen Schiedsgerichtes zu bemühen. Man sollte meinen, daß diese Idee zur Hintanhaltung von Kriegen wenigstens von denen mit unverholener Freude begrüßt werden würde, die verufen sind, das Evangelium der Friedens zu predigen. „Osservatore romano“, das Organ der im Vatican herrschenden Partei, will jedoch davon nichts wissen, er nennt jene Idee eine glänzende Utopie; das einzige, was man hoffen könne, sei, daß die Kriege mit der Zeit seltener, weniger grausam und vor allen Dingen gerecht würden, das heißt, einzig und allein darauf gerichtet, wirklichem Unrecht abzuwehren und die verletzete Ordnung wiederherzustellen. Der „Osservatore“ bemerkt zwar, daß auch ein gerechter Krieg eine Calamität sei; allein derselbe könnte eben unvermeidlich und nothwendig werden, um Unrecht zu verhüten oder bereits geschehenes Unrecht wieder gutzumachen. Mit einem Worte, der „Osservatore“ und seine Partei wollen den Krieg und wollen ihn einzig und allein zur Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstthums. Er sagt nemlich wörtlich:

Wenn Europa von seinem Abfall von Gott und der Kirche zurückgekommen sein wird, wird es sich über-

Seniſſeton.

Die Bigenerin.

Novelle von Fanny Klink.

(Fortsetzung.)

„Wie heißt denn, Kindchen?“ fragte Kathrin endlich, indem sie das Kind, das ihr zutraulich beide Arme entgegenstreckte, auf ihre Arme nahm.

„Bitte, bitte! Zu Papa — Mama — nicht mehr zu bösen Menschen!“

„Wer ist dein Papa und deine Mama?“ fragte jetzt Rosi, die so ziemlich den Zusammenhang der Sache ahnte oder doch wenigstens einen unbestimmten Verdacht in sich aufstauen fühlte.

„Mein Papa, meine Mama!“ schluchzte die Kleine abermals.

„Wie heißt dein Papa und deine Mama?“

„Papa! Mama!“ entgegnete das Kind zusehends.

„Das nützt nichts, Rosi,“ sagte Kathrin jetzt entschlossen, „das Kind ist zu klein, wir werden aus demselben nichts vernünftiges herausbringen — vielleicht läßt es mit der Zeit irgend ein Wort fallen, woraus sich etwas schließen läßt. Wir wollen dem Dirn jetzt was zu essen geben, 's mag hungrig sein, und dann wollen wir die Sachen im Korbe nachsehen, die werden uns wohl zeigen, wo's hingehört. Nimm den Korb, Rosi.“

Rosi nahm den Korb und sie traten in das Haus. Bald saß das kleine Mädchen und ließ sich die frische Milch und das leckere Brot trefflich munden, während Rosi das große Paket, das im Korbe gelegen, öffnete.

Es enthielt aber keinen Aufschluß über das Kind, sondern nur kostbare Kleider, die ihm passen mochten, und eine feine, goldene Kette mit einem Kreuze.

Rosi und Kathrin riethen hin und her, und wenn sie auch der Wahrheit ziemlich nahe kamen, sie erfuhren nichts Bestimmtes.

„Mag sein, wie's will,“ sagte Rosi endlich, „ich behalt das Dirn bei mir, wenn's nicht wieder abgefordert wird. Der liebe Herrgott hat's mir zum Ersatz für meine Kindle geschickt, denke ich, und wenn's auch aussehaut, als wär's nicht ehrlicher Leute Kind, weil's so gelb ist, wie ein Inder, so soll's doch, mit Gottes Hülfe, ein braves Mäble werden.“

Aber als Kathrin das Kind, nachdem es gegessen hatte, sorgfältig abwusch, verschwand die dunkle Gesichtsfarbe und ein blendend weißer Teint wurde sichtbar, so daß Kathrin an Zauberei zu glauben begann und Rosi, die einen Augenblick hinaus gegangen war, um von Kathrins Kleidern, die diese als Kind getragen hatte, etwas passendes herbeizuholen, erschrocken herbeirief.

„Fürcht' dich nicht vor dem Kinde,“ sagte endlich Rosi freudig, „wenn mich nicht alles täuscht, so ist hier etwas gar böses passiert. Meine Mutter selig hat mir gesagt, daß man sich färben könnt', ich hab's

nur vergessen, womit; man mag's auch mit dem Rindl da so gemacht haben.“

„Hast recht, Rosi,“ versetzte Kathrin, „ich fürcht' mich auch nicht, ich hab' mich nur erschrocken. Weißt was, Rosi?“

„Run?“

„Ich den!, das Mäble muß vornehmer Leute Kind sein. Schau das feine Gesichtchen an und dann die Kleider dazu — meinst auch?“

„Weiß nicht, Kathrin,“ versetzte Rosi, „es wird wohl noch einmal zu Tage kommen, was mit dem Rindl ist.“

Aber es schien nicht, als wenn man je etwas von dem Rinde erfahren sollte. Keine Nachfrage kam darnach, und Jahr auf Jahr verrann und die kleine Franziska blieb bei Rosi und Kathrin, die das liebliche Kind nicht mehr entbehren konnten und in beständiger Furcht lebten, daß man ihnen den Liebling wieder abfordern könnte.

Auch Franziska fühlte sich ganz zufrieden in ihrer neuen Umgebung, und wenn sie anfänglich auch oft von Papa, Mama, ihrem Park und dergleichen mehr gesprochen hatte, allmählig wurde doch die Erinnerung daran in den Hintergrund gedrängt, um neueren Eindrücken Platz zu machen.

Nur einen Namen schien das Kind nicht vergessen zu können, einen Namen, von dem Rosi und Kathrin nicht wußten, ob er einem Menschen angehört oder einem anderen Gegenstand bezeichne. Dieser Name war: Zendale.

zeugen, daß es keinerlei Schiedsrichter zu seinem Besten zu wählen, sondern nur einen Schiedsrichter anzuerkennen braucht, einen Schiedsrichter, den die Vorsehung selbst gewählt hat — den Stellvertreter des Erlösers der Völker. Dieser allein hat die Autorität und die zu einem so hohen Amte nöthigen Eigenschaften. Und wenn das Orakel dieser verehrungswürdigen Persönlichkeit für die Machthaber keine Beleidigung und kein Anstoß und kein Skandal mehr für die verkehrte Gesellschaft sein wird, dann nur wird Europa, wenn auch nicht immer beständigen Frieden genießen, der hienieden unmöglich ist, so doch ruhig der Ordnung vertrauen können und die Waffen nur für Gott und das Vaterland ergreifen.“

Aus Spanien.

Castelar hat in der Cortessitzung vom 30. Juli einen Antrag unterstützt, darauf zielend, die Tribunale zur Verfolgung von „insurgierten“ Mitgliedern der Cortes zu autorisieren. Er betonte, daß es stets die sogenannten fortgeschrittenen Republikaner waren, die den Untergang der Republik verursachten, während die konservativen Republikaner sie consolidierten. Weder die militärischen Abenteurer, noch die Exzesse der Aufständischen würden die Republik befestigen. Diaz Quintero sprach gegen den Antrag, der jedoch mit 195 gegen 15 Stimmen angenommen wurde, worauf sich Diaz Quintero für einen Insurgenten erklärte!

Vor Montag sind die Carlisten nach mehrmaligem Sturm durch herbeirückende Entsatztruppen in die Flucht geschlagen worden. Obwohl die Carlisten ihren blutigen Spielraum ausgedehnt haben, klammern sie sich doch immer noch an die Berge fest, und so lange sie dies thun, droht Castilien und Madrid keine Gefahr von dieser Seite.

Nach den neuesten Telegrammen ist ganz Andalusien zur Ordnung zurückgekehrt. Die Stadt Granada hat sich unterworfen, und die Artilleristen von Cadix sagten sich von den Rothen los und lieferten die Insurgentenführer an die Regierungstruppen aus.

Bald wird kaum eine einzige fremde Kriegsschiffe mehr in den spanischen Gewässern fehlen. Wie aus Rom telegraphiert wird, beschloß die italienische Regierung die Entsendung eines Geschwaders nach Cartagena und anderen Küstenplätzen.

Vom deutschen Heere.

Das letzterschienene Armeeverordnungsblatt enthält durchwegs nur Verfügungen, welche auf die Erhaltung des bewährten Unteroffiziers-Standes der deutschen Armee abzielen. Diese war bis in die allerneueste Zeit von den Erscheinungen verschont geblieben, welche sich in fast allen übrigen europäischen Heeren — das österreichische nicht ausgenommen — zu einer Salamiat ersten Ranges entwickelt hatten, wo es kaum mehr gelingen will, einen brauchbaren und verlässlichen Unteroffiziers-Stand zu erhalten, welcher die gegenwärtig vollständig auf dem Offizierscorps ruhende schwere Last der Heranbildung der Mannschaft zum Theile wieder mitübernehmen würde. Erst in den letzten Jahren seit dem Friedensschlusse wurde auch aus dem deutschen Heere mitunter der Ruf gehört, daß Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Unteroffiziere ergriffen werden müssen, um diese dem Dienste länger zu erhalten. Man hat nicht gezögert, diesen Erscheinungen sofort entgegenzutreten. Nachdem die Reform auf legislativem Wege angebahnt worden, läßt das Kriegsministerium dem Gesetze vom 14. Juni l. J. über Verbesserung der Lage der Unteroffiziere die Ausführungsbestimmungen nun auf dem Fuße folgen. Diese Verbesserung ist eine weitreichende,

Zuerst betrifft sie die Löhnungsfrage. Dieselben sind durchaus neu geregelt und betragen nunmehr (je nach der Waffengattung) beim Feldwebel 240 bis 258, Bize-Feldwebel 180 bis 198, Sergeanten 144 bis 162 und beim Unteroffizier 102 bis 120 Thaler jährlich, jedoch bemerkenswerthweise nur bei jenen, welche länger als drei Jahre dienen oder, bei kürzerer Dienstzeit, sich verpflichten, über die gesetzlichen drei Jahre hinaus zu dienen. Andernfalls erhalten die Unteroffiziere von kurzer Dienstzeit nur 60 Thaler jährlich. Auch das Verhältnis der Zahl der Unteroffiziere verschiedener Chargen ist zum Vortheile verändert worden durch Vermehrung der höhern und Verminderung der niederen Chargen, dann durch Einführung eines einzigen Löhnungsmaßes in jeder Charge an Stelle der früheren Klassen. Diese Aufbesserung wird für die Zeit seit 1. April l. J. den Berechtigten nachgetragen.

Dabei blieb man aber nicht stehen. Der extraordinäre Garnisons-Verpflegungsausschuß wird den Unteroffizieren um die Hälfte erhöht, die Tragzeit der Bekleidungsgegenstände für sie um ein Drittel verlängert und den Truppencommandanten die Verbesserung der Bekleidung der Unteroffiziere zur besondern Pflicht gemacht, endlich die Wohnlichkeit der Casernements der Unteroffiziere nach Möglichkeit erhöht, indem man deren Absonderung von der Mannschaft vollständiger durchführt, ihnen Wascheräte und sonstige Einrichtungsgegenstände gewährt etc. Endlich werden separierte Menagen der Unteroffiziere angebahnt, wozu vom Staate ein Speisezimmer mit Einrichtung, Geschirr und Tischservice, dann zur Bereitung von Braten etc. für die Unteroffiziere ein eigener Herd und ebenso ein eigener Keller beigelegt wird.

Zugleich bestimmt aber auch eine neue Vorschrift für die Beförderung der Unteroffiziere die Ansprüche, welche der Staat als geforderte Gegenleistung erhebt. Diese neue Vorschrift hat nun im ganzen deutschen Heere als alleinige Richtschnur zu gelten.

Zur Weltausstellung.

Die „Saison morte“, schreibt das „N. Fröbl.“, ist in ihre Rechte getreten und hat das Contingent der Weltausstellungsbesucher arg gelichtet. Trotz der Anwesenheit des Schah war der Besuch am letzten Samstag ein sehr schwacher, und selbst der Sonntag brachte nicht so viel Publicum als seine Vorgänger. Auch der Besuch am Montag hatte unter der drückenden Hitze zu leiden, welche tagsüber herrschte, und erst gegen Abend war die Thätigkeit der Tourniquets etwas mehr in Anspruch genommen. Nach den officiellen Mittheilungen betrug der Gesamtbesuch am Samstag bloß 30,596. Sonntag besuchten 43,346 Personen die Ausstellung.

Gelegentlich des großen Brandes in der Nacht von Freitag auf Samstag, welchem das elsässische Bauernhaus zum Opfer fiel, zeigte sich zum ersten Male die auf dem Ausstellungsplatze getroffenen Vorsichtsmaßregeln gegen Feuergefahr in ihrem ganzen Umfange, und es ist nicht zu leugnen, daß sie nach jeder Richtung hin sich als vollkommen befriedigend bewiesen haben. Die Wasserleitung auf dem Ausstellungsplatze zeigte sich als zur Bewältigung einer Feuersbrunst vollkommen entsprechend.

Das vom Präsidentenrath der Jury niedergesetzte Comité hielt in den letzten Tagen täglich längere Sitzungen, um der ihm übertragenen Aufgabe gerecht zu werden. Bezüglich der Zuerkennung von Ehrendiplomen, bekanntlich der höchsten Auszeichnung, welche die Jury zu ertheilen hat, einigte man sich dahin, die strengen Bestimmungen des Reglements durch eine mildere Interpretation zu ersetzen, so daß in jeder Gruppe die Ehrendiplome zuerkannt werden können.

Der internationale Congreß zur Erörterung der Frage des Patentschutzes trat Sonntag vormittags im Jury-Pavillon zusammen. Zur Eröffnungssitzung hatten sich etwa 150 Theilnehmer eingefunden. Der Generaldirector der Weltausstellung begrüßte die Versammlung in deutscher und englischer Sprache.

Die Vorarbeiten des Congresses sind von einem provisorischen Comité ausgeführt, welches beauftragt, der internationale Congreß wolle beschließen:

1. Der Schutz der Erfindungen ist in den Gesetzgebungen aller civilisirten Nationen zu gewährleisten.
2. Es ist geboten, daß die Staaten sobald wie möglich auf dem Wege internationaler Vereinbarung eine Reform der Patentgesetzgebung herbeiführen.
3. Inbezug auf die zu schaffenden Normen weist der Congreß im allgemeinen auf die englische und amerikanische Gesetzgebung so wie auf den für Deutschland von dem Verein deutscher Ingenieure ausgearbeiteten Entwurf als beachtenswerth hin.
4. Empfiehlt das Comité eine Reihe von Punkten als Grundprinzipien für eine internationale Vereinbarung über die Patentgesetzgebung.

Das deutsche Reich hat bei einem Consortium von Versicherungsgesellschaften alle Ausstellungsobjecte seiner Angehörigen durch Bezahlung einer Prämie von 40,000 Thaler versichert. Der Schaden des Feuers im elsässischen Bauernhause muß demnach, so weit er die darin ausgestellten Objecte betrifft, ersetzt werden, die Gebäude jedoch, die übrigens einen nur geringen realen Werth repräsentieren, sind in die Versicherung nicht miteinbezogen. Der elsässische Bauernhof wird nicht noch einmal aufgebaut.

Erster europäischer Blindenlehrer-Congreß.

Es ist nicht das kleinste Verdienst der wiener Weltausstellung, neben dem durch sie gebotenen Wettkampf auf allen Gebieten des Culturlebens zu Congressen-Anlaß zu geben, auf welchen Männer auf Grund der von ihnen gesammelten wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen wichtige Fragen einer reiflichen Beratung unterziehen. Mag auch der materielle Erfolg der Ausstellung unter der Ungunst der mannigfachen Verhältnisse noch so sehr leiden, der ideale Zweck wird vollkommen erreicht und wird sicher alle über manche Enttäuschung trösten. Gilt dies auf dem Gebiete der Industrie und des Handels, so kann dies mit noch größerem Rechte behauptet werden, wo es gilt, das Elend der leidenden Menschheit zu lindern und das Los jener zu verbessern, die von der Natur stiefmütterlich bedacht worden sind. Einen solchen erhabenen Zweck verfolgt auch der heute eröffnete europäische Blindenlehrer-Congreß, und Wien hat alle Ursache, darauf stolz zu sein, daß der erste Congreß dieser Art gerade in seinen Mauern abgehalten wird.

Nachdem bereits Sonntag nachmittags um 5 Uhr eine Vorbesprechung stattgefunden hatte, wurde Montag vormittags im Festsaale des akademischen Gymnasiums der erste europäische Blindenlehrer-Congreß eröffnet. Die Theilnahme an demselben war eine sehr rege; die bedeutendsten Blindeninstitute dreier Welttheile, und zwar von Wien, Brünn, Linz, Dresden, Leipzig, Hubertsburg, Hannover, Weimar, Stuttgart, Linneville, Lyon, Brüssel, Brügge, London, Neapel, Stockholm, Kopenhagen, Madrid, Warschau, Boston, Louisville, New-York und Kairo etc., waren bei demselben vertreten. Der Präsident Dr. Ludwig August Frankl hatte aus diesem Anlasse eine Monographie über das Blindeninstitut auf der hohen Warte verfaßt und den Mitgliedern unter Beisetz eines sinnigen Festgedichtes gewidmet.

Nachdem Dr. Frankl die zahlreichen Anwesenden mit einer Ansprache begrüßt hatte, in welcher er in einer kurzen Uebersicht das Blindenwesen von seinen ersten Anfängen bis zur Gegenwart schilderte, ergriff Gemeinderath Dr. Karl Joffer das Wort, um die Erschienenen namens der Stadt Wien herzlich willkommen zu heißen. In nicht minder herzlicher Weise begrüßte der ungarische Ministerialrath Titus Karffy die Congreßmitglieder im Auftrage des ungarischen Unterrichtsministers August v. Trefort, worauf Director Meffer im Namen der Versammlung für die freundliche Aufnahme in Wien sowie für die von Seite des Barons Königswarter ergangene Einladung zu einem in der Gartenbau-Gesellschaft stattfindenden Banket dankte.

Nun begann dem Programm gemäß Herr Wilhartig aus Louisville seinen Vortrag über das Blindenwesen in den nordamerikanischen Freistaaten, sodann Herr Riemer aus Hubertsburg über Blindenvorschulen. Für den zweiten Verhandlungstag ist folgendes Programm festgesetzt: 1. Welche sind die Ursachen, daß man bisher keine allgemeinen praktischen Resultate der Blindenerziehung erzielt hat. Von Moldenhawer aus Kopenhagen. 2. Der Musikunterricht in der Blindenschule. Von Pablasel aus Wien. Für den 6. August (dritter Verhandlungstag): 1. Ueber Erwerbsfähigkeit der Blinden. Von Reinhardt aus Dresden. 2. Ueber eine gemeinschaftliche Blindenschrift. Von St. Marie aus Leipzig. (N. Fröbl.)

Tagesneuigkeiten.

Hofjagd in Lainz.

Zu den beliebtesten Vergnügungen des Schah gehört die Jagd. In Würdigung dessen veranstaltete Kaiser Franz Joseph am Montag eine große Hofjagd im Lainzer Thiergarten. Ueber 120 Stück Hoch- und Edelmwild waren eingetrieben worden.

Um 4 Uhr nachmittags verließ Kaiserin Elisabeth mit den persischen Prinzen und dem Gefolge das reizende Laxenburg und fuhr mit dem Separathofzug nach Heubronn und von da in einer bereitstehenden sechsspännigen Hofequipage über Schönbrunn nach Lainz. Auf dem s. g. Jagdplatze im Thiergarten hatten sich früher Se. Majestät der Kaiser, Ihre kais. Hoheiten die Herren Erzherzoge Ludwig Victor, Leopold und Rainer, der Obersthofmeister Fürst Hohenlohe, Graf Grüne, Graf Wilczel und zahlreiche andere Vertreter der hohen Aristokratie versammelt. Die Allerhöchsten und hohen Herrschaften trugen sämmtlich das Jagdcostüm. Mit einer minutiösen Pünktlichkeit traf diesmal der morgenländische Herrscher, welcher die gewöhnliche persische Tracht anhatte, über welche er den militärischen, roth ausgeschlagenen Mantel trug, auf dem Jagdplatze ein und wurde von Sr. Majestät dem Kaiser und den Herren Erzherzogen auf das herzlichste begrüßt. Als das Zeichen zum Beginne der Jagd gegeben wurde, ließ man das Hoch- und Edelmwild los, und alsbald knatterte es auf allen Seiten. Der Schah, welcher im ganzen zwanzig Schüsse machte, erlegte einen Edelhirsch und schoß vier Stück Wild an.

Se. Majestät der Kaiser und der Stiefbruder Kaiserin Elisabeths, Prinz Abdul-Samed-Mirza erzielten das günstigste Resultat. Um halb 7 Uhr wurde die Jagd eingestellt. Noch bevor die Jagd zu Ende war, fanden sich auch im Thiergarten Se. I. Hoheit Kronprinz Rudolf und der Kronprinz von Hannover ein.

Die Allerhöchsten Herrschaften begaben sich nach der Jagd zu einem Diner in das Schönbrunner Schloß. Vor

Franziska war jetzt ein allerliebste kleines Mädchen von zwölf Jahren, die Freude und der Stolz Rosi's und Kathrin's. Sie war fleißig und arbeitsam, ging zur Schule und zu dem Pfarrer des Ortes, der das milde, freundliche Kind gern hatte und sie bereitwillig in allem, was sie zu wissen wünschte, unterrichtete. Die übrige Zeit arbeitete sie im Hause.

„'s ist ein rechter Segen, das Kind, Kathrin,“ pflegte Rosi zu sagen; „'s Herz geht mir auf, wenn ich's herankommen seh, und ich lönn't's nicht mehr verlieren; 's ist mir ans Herz gewachsen, als wär's mein eigen.“

„Mag gar nicht daran denken“, entgegnete die lustige Kathrin ganz ernsthaft; „geb' Gott, daß nicht eines Tages jemand kommt, der's zurückfordert, ich lönn't's nicht überleben.“

Franzchen sah wohl, daß man sie überall liebte und verhätschelte, aber ihr kleines Herz war nicht frei von Sorge und Kummer. An die Zeit, wo sie ins Dorf gekommen war, dachte sie nicht mehr, dies waren eben nur noch Traumbilder, die sie sich nicht erklären konnte und die nur noch als etwas Unbestimmtes ihr vorschwebten. Wohl aber drückte sie ein Schmerz, von dem weder Rosi noch Kathrin etwas ahnten, ein Schmerz, der das liebe Kind frühzeitig heranreife, und dieser war kein anderer, als daß man sie einstmal ein Findelkind nannte. Das Wort wollte nicht wieder aus ihrem Gedächtnisse entschwimmen; sonderbare Träume umgaukelten sie oftmals, Franziska wußte nicht, woher sie kamen und wohin sie gingen.

(Fortsetzung folgt.)

